

Förster-Trio wegen Wilderei angezeigt – Kein Wild mehr im Staatswald?



Der Wildtier-Schutzverein

Im Bayerischen Wald wurden drei Förster wegen Wilderei und Waffendelikte angezeigt, da sie ihrer Jagdleidenschaft in einem fremden Revier nachkamen, ohne dafür die Erlaubnis zu besitzen.

Ein besonders delikater Fall von Jagdwilderei beschäftigt derzeit die Polizei in Grafenau. Bei dem Vorfall waren drei Förster beteiligt. Sie ließen sich von einem privaten Mitpächter eines Reviers nördlich der Gemeinde Schöfweg im Landkreis Freyung-Grafenau zur Rehwildjagd einladen. Dieser hatte über mehrere Wochen hinweg Lockfutter für Rehe ausgelegt, und das sehr nahe an der Grenze zum Nachbarrevier, was unter Jägern äußerst verpönt ist. Am letzten Tag der offiziellen Jagdzeit lud der Mitpächter dann seine Spezl'n ein, ohne den anderen Pächter zu informieren. Im Rahmen dieses Sammelansitzes wurde zwei Rehe erlegt, eines vom „Jagdgast“ Mathias K. direkt an der Grenze zum Nachbarrevier.

Doch weil der Schuss nicht tödlich war, flüchtete das Reh schwer verletzt über die Reviergrenze in den Wald und somit ins Nachbarrevier. Dort verendete es. Laut Gesetz hätte der Schütze das tote Tier gemäß den Vorschriften zur Wildbrethygiene versorgen müssen. Doch anstatt dies zu tun und den Reviernachbarn zu verständigen, zog der Beschuldigte das Reh kurzerhand wieder zurück in das Revier seines Jagdgastgebers. Delikat ist der Fall deshalb, weil der mutmaßliche Täter als Förster die Regeln von Berufs wegen kennen müsste. Dass er den Verlauf der Jagdgrenze nicht kannte, ist nach Ansicht von Dr. Christine Miller auszuschließen. Die Vorsitzende des Natur- und Tierschutzverbandes Wildes Bayern verweist auf einen Graben, der die Reviere eindeutig teilt. „Als Förster erkundigt man sich über Reviergrenzen und erkennt sie dann auch. Vor allem wenn es so klar ist wie hier. Auch kann nicht einfach ein Jagdgast in ein Nachbarrevier laufen und von dort das Wild über die Grenze ziehen. Dafür gibt es Regeln zwischen den Pächtern!“ Die Biologin Dr. Miller erstattete ebenfalls Anzeige. „Am schwerwiegendsten ist unserer Ansicht nach aber die Tatsache, dass anscheinend keiner der vermeintlichen Jagdgäste überhaupt befugt war an dem Sammelansitz teilzunehmen.“ Nach ihren Nachforschungen war der langjährige Pächter des Revier überhaupt nicht informiert worden, dass sein Kollege die drei Förster eingeladen hatte, um noch am letzten Jagdtag Beute zu machen. „Förster müssen die Gesetze kennen, die auch bei der Jägerprüfung abgefragt werden. Sie hätten sich über die Verhältnisse informieren müssen, wenn sie ihnen nicht sowieso schon bekannt gewesen sind. Das haben sie nicht getan. Einer der Jäger ist als Revierleiter am AELF dafür zuständig, Jagdgenossen zu beraten. Die beiden anderen sind jeweils Revierleiter in einem Forstbetrieb der Bayerischen Staatsforsten. Sie müssen dort vorbildlich wirtschaften und agieren auch als eine Art Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft.“ Dass sie die Gesetze rund um Jagdeinladungen und Jagdausübung nicht kennen, kann sich Miller schwer vorstellen. Auf jeden Fall wird sie die Staatsanwaltschaft bitten hier genau zu ermitteln, ob neben der mutmaßlichen Jagdwilderei auch Verstöße gegen das Waffengesetz vorliegen.

Der betroffene Jäger, aus dessen Revier das tote Reh verbotener Weise geschleppt wurde, versteht die Welt nicht mehr: „Gibt es etwa kein Wild mehr in den Wäldern der Bayerischen Staatsforsten, auf das die zuständigen Revierförster Jagd machen können?“ Just am 15. Januar, einen Tag vor Beginn der Rehwild-Schonzeit, lagen bis zu 30 Zentimeter Schnee und es herrschte strenger Frost – optimale Bedingungen für eine erfolversprechende Ansitzjagd auf Rehwild.

„Man weiß ja, dass leider bei einigen Förstern das Credo gilt: Nur ein totes Reh ist ein gutes Reh“, sagt der geschädigte Jäger. Er und sehr viele seiner Kollegen hätten die Abschusspläne längst erfüllt und die Jagd auf Rehwild eingestellt. „Überall in den Gärten sind die Futterhäuschen für Singvögel mit Futter aufgefüllt, und auch fast alle Jäger versorgen das Ihnen anvertraute Wild mit Futter statt es zu schießen, es ist Notzeit.“ Aus seiner Sicht ist der Tatbestand der Jagdwilderei erfüllt. „So etwas hat nichts mit anständiger, waidgerechter Jagd zu tun und muss aufs schärfste verurteilt werden“, sagt der betroffene Jäger.

Die Staatsanwaltschaft, die Jagdbehörden und vermutlich auch das Forstministerium müssen sich nun mit den Anzeigen der Pächter aus beiden Revieren und von „Wildes Bayern e.V.“ auseinandersetzen.

Kontakt unter: info@wildes-bayern.de oder 0172 / 5874558 (Dr. Christine Miller) 1. Vors. Wildes Bayern,
Hirschbergstr.1 83714 Miesbach
Bildquelle: Bilder aus dem Revier (Privat)
Symbolbild Reh (Wildes Bayern)